

V o r l a g e Nr. G 40/70
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 27.11.2008

Bericht zur Planung und Umsetzung des Schulentwicklungsprozesses in der Stadtgemeinde Bremen – „Schulen im Reformprozess“

A. Problem

Seit Juli 2007 sind durch Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung zentrale Entwicklungsziele für das bremische Schulsystem benannt. Dabei stehen im Vordergrund des Auftrags eine deutliche Verringerung der Kopplung von Sozialstatus und Bildungserfolg, die Erhöhung der Bildungsbeteiligung, längeres gemeinsames Lernen sowie die Entwicklung einer dieser inhaltlichen Neuaufstellung folgenden klaren und nachvollziehbaren Schulstruktur.

Im Oktober 2007 hat die Bremische Bürgerschaft diesen Entwicklungszielen Handlungsfelder zugeordnet und für diese die Erstellung eines Schulentwicklungsplans und eines Schulstandortplans für die inhaltliche und strukturelle Neugestaltung des Bremischen Schulwesens in Auftrag gegeben. Hierzu gehören insbesondere die Bildungsgänge der Sekundarstufe I, die nach wie vor durch Vielgliedrigkeit gekennzeichnet sind, sowie die Übergangsbereiche zwischen den Schulstufen, die vielfach nur unzureichend die Kontinuität von Bildungsprozessen gewährleisten bzw. vielmehr als Brüche in der individuellen Schulkarriere wirken können.

Nach breiter öffentlicher Diskussion vor Ort liegen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Anträge von Schulen und regionalen Schulgruppen vor, die konkret auf die oben skizzierten Verbesserungen in den benannten Handlungsfeldern zielen und die z.T. seit Jahren durch begleitende Stellungnahmen aus den Beiräten der Ortsämter unterstützt werden. Diese Unterstützung hat im Verlauf des kommunalen Diskussionsprozesses mit den Schul-, Eltern- und politischen Vertretern an den sogenannten „Runden Tischen“ noch einmal zusätzlich an Akzentuierung und Dynamik gewonnen. Die jetzt erreichte Aufbruchstimmung und lebendige Diskussion gilt es aufzugreifen und für den neuen Gestaltungsprozess auch als Motor zu nutzen.

B. Lösung / Sachstand

Die geltenden Rechtsgrundlagen in Schul- und Schulverwaltungsgesetz ermöglichen den Schulen breite Handlungsspielräume, die sie mit ihren Anträgen ausschöpfen wollen. Um diesem Wunsch entgegenzukommen und die Zeit bis zur Verabschiedung der Schulgesetznovelle zu nutzen, will die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Planungsgruppen einrichten, damit die ersten Schulen sich zum 01.08.2009 auf den Weg machen können, die Ziele des Schulentwicklungsplanes zu erreichen. Dabei geht es im Kern der angestrebten Veränderungen um die Verbesserung der Qualität und damit Leistungsfähigkeit

der bremischen Schulen und des Schulsystems im Hinblick auf die benannten Ziele. Darauf bezogen haben strukturelle Veränderungen im Wesentlichen unterstützende Funktion. Dies spiegelt sich auch in den Kriterien für die Einrichtung von Planungsgruppen wieder:

- Im Zentrum der qualitativen Entwicklung dieser Schulen sollen die Merkmale guter Schule, wie z.B. die Arbeit im Team und die Stärkung der integrativen Elemente der Unterrichtsorganisation in der Sekundarstufe I stehen.
- Entwickelt werden sollen neue vorschulische Bildungsangebote in Kooperation von Elementar- und Primarbereich.
- Diese Schulen sollen die Integration sonderpädagogischer Förderung in den allgemeinbildenden Schulen des Primar- und Sek.I-Bereichs in Zentren für pädagogische Unterstützung entwickeln.
- Sie sollen die Zusammenarbeit von Grundschulen und Oberschulen bis hin zur Einrichtung von Schulen der Klassenstufen 1 bis 13 weiterentwickeln.
- Die Oberschulen sollen sich nach skandinavischem Vorbild entwickeln. Dabei ist je nach örtlichen Gegebenheiten ihr gymnasialer Bildungsgang durch Zuordnung, Verbund oder durch eine eigenen Oberstufe neu zu konzipieren.

Die Anträge der Schulen enthalten im Wesentlichen Aussagen zu folgenden Aspekten und Kriterien:

1. Begründung für die Bewerbung
2. Ein pädagogisches Konzept und seine Ausgangslage, mit Aussagen zu einer Struktur von Elementen gemeinsamer Beschulung der Schülerinnen und Schüler, aber auch von äußerer Differenzierung, die im Umwandlungsprozess erprobt werden sollen.
3. Vorstellungen von Unterrichtskonzepten im Sinne der Qualitätsmerkmale des Leitbildes „Gute Schule“ (in der im Fachausschuss Schulentwicklung beschlossenen Fassung vom 19. Juni 2008) und des Bremer Orientierungsrahmens Schulqualität, ggf. mit Einbeziehung des Ganztagsbereichs
4. Organisations-, Kommunikations- und Kooperationsstrukturen in der Schule, einem Verbund, der Region
5. Die in der Schulprogrammarbeit erfolgreich eingeführten Arbeitsstrukturen wie Maßnahmenplanung mit organisatorischem und zeitlichem Rahmen und Fortbildungsplanung
6. Beteiligung der schulischen Gremien

Auf der Basis der oben genannten Kriterien wurden die Anträge von Referentinnen und Referenten der Behörde und des LIS bewertet. Dabei wurden die inhaltlichen Ansätze der Anträge darauf überprüft, ob sie mit dem Empfehlungen für eine gute Schule und dem Orientierungsrahmen Schulqualität kompatibel sind.

Details über die Schwerpunkte der Entwicklungsvorhaben der einzelnen Planungsgruppen bzw. Schulen sowie die Empfehlung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft über die Aufnahme in den Reformprozess sind in der **Anlage** dargestellt.

Die zeitlichen Planungen zur Gestaltung des Prozesses sollen in aufeinander folgenden **Phasen** umgesetzt werden:

1. Schulen, die schon in den Diskussions- und Planungsprozess eingestiegen sind und deshalb in der Lage sind, zum 01.08. 2009 bzw. zum 01.08. 2010 ein verändertes Bildungsangebot aufsteigend in den betroffenen Jahrgangsstufen umzusetzen.

2. Schulen, die später folgen, wenn die schulgesetzlichen Änderungen folgen, flächendeckend alle nicht im Projekt aufgenommenen Schulen im Sommer 2009 ihren Umwand-

lungsprozess in den neuen Strukturen und der geforderten Qualität aufnehmen und sich dabei auf die Erfahrungen der Schulen der Phase eins beziehen können.

In den Schulen werden Steuergruppen sowie Planungsgruppen für den beginnenden Jahrgang eingerichtet. Grundlage der Arbeit sind die in den Schulen des allgemeinbildenden Bereichs eingeführten Instrumente zum Management der Schul- und Qualitätsentwicklung.

Der Prozess wird durch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landesinstituts für Schule (LIS) und einer für das LIS fortgeschriebenen Ziel- und Leistungsvereinbarung flankiert. Planungsstunden für die einzelnen Planungsgruppen und ein erhöhtes Fortbildungsbudget ergänzen diesen Bereich.

Das Dienstleistungsangebot des LIS wird so gestaltet werden, dass es flexibel, nachfrage- und adressatenorientiert auf die speziellen Bedarfe der Schulen im Reformprozess eingeht. Das LIS bereitet ein entsprechendes Programm zur Begleitung, Beratung und Unterstützung der Veränderungsprozesse in den Schulen vor. Dieses hat zum Ziel, die Arbeit der Schulen zu fördern und zu erleichtern durch Angebote, wie

- schulbezogene Prozessbegleitung
- zielgerichtete, zentrale und schulinterne Fortbildung
- strukturierten und organisierten Erfahrungsaustausch mit Schulen in und außerhalb Bremens und mit Schulen im Verbund
- Hospitationen in best-practice-Schulen

Dies geschieht durch Vermittlung geeigneter - auch externer - Beraterinnen und Berater sowie Unterstützungsleistungen für die eigenverantwortliche Nutzung in den Schulen bzw. Verbänden.

In Orientierung an den Entwicklungsvorhaben der Schulen werden insbesondere folgende thematische Schwerpunkte im Focus der vorzubereitenden Fortbildungsangebote sein:

- Individualisierendes Lernen / Umgang mit Heterogenität
- Gestaltung von Lernarrangements für heterogene Lerngruppen
- Fachliches Lernen und Lehren in heterogenen Lerngruppen / Kompetenzorientierung
- Fachliche Schwerpunktsetzungen insbesondere im Bereich Mathematik / Naturwissenschaften von 0 bis 13
- Integrierte Sprachförderung als fachübergreifende Aufgabe von 0 bis 13
- Fordern und Fördern / pädagogische Diagnostik und Förderpläne
- Steuern von Veränderungen in der Schule
- Teamentwicklung
- Gestaltung des Ganztags
- Evaluation und datengestützte Schul- und Qualitätsentwicklung

Zielgruppenspezifische Angebote richten sich an Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Verantwortung für bestimmte Unterrichtsfächer und in neuen Aufgaben in der GyO, an Jahrgangsteams, Steuergruppen und Funktionsträger bzw. Schulleitungen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Relevanz

Für die Arbeit der Planungsgruppen werden Stunden in einem Zeitraum von jeweils zwei Jahren, ab 2009 zur Verfügung gestellt, die über die Sollzuweisung hinaus im Budget einzuplanen sind und im Vorgriff eingesetzt werden können. Das Fortbildungsbudget wird zugunsten der Schulen im Reformprozess so erhöht, dass diese Schulen ebenfalls für zwei Jahre 2009 eine erhöhte Zuweisung erhalten. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung für das

LIS wird den Fortbildungs-, Beratungs- und Qualifizierungsbedarfen der Schulen im Reformprozess angepasst. Das Funktionsstellenraster für neu einzurichtende gymnasiale Oberstufen und in Verbänden wird angepasst.

In den jeweiligen Entwicklungsprozessen der Schulen fließen auch genderrelevante Aspekte ein.

D. Beteiligung

Die Beiräte der Stadt Bremen wurden umfassend in den Reformprozess eingebunden; ihre Stellungnahmen wurden in der Bewertung der Anträge der Planungsgruppen weitgehend berücksichtigt.

E. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Bildung stimmt dem Vorschlag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zur Aufnahme von Schulen in den Reformprozess zu.
2. Die Deputation für Bildung erhält nach einem Jahr einen Zwischenbericht zum Projekt „Schulen im Reformprozess“.

In Vertretung

Carl Othmer
Staatsrat